

und dann hat er wieder seine Beweisführung an die Spitze gestellt, die ich nun bereits bei ihm hinreichend kennen zu lernen Gelegenheit gehabt habe und mit der ich eben nicht im Entferntesten einverstanden bin.

(Abg. Bebel: Das glaube ich! Zustimmung rechts.)

Er stellt nämlich Thatsachen auf, die er beobachtet hat und soweit er sie beobachtet hat; er giebt Umstände an, die ihm erzählt worden sind, und nun zieht er daraus seine Folgerungen und erwähnt, daß das „so sei“. Er „constatirt“ hiermit und sagt noch ausdrücklich, daß er das und das und das Alles „genau wisse“. Meine Herren! Das ist nicht anzurühren, außer in einem Falle, nämlich gerade in dem Falle, wie er uns vorliegt; denn wenn der Betreffende als Ankläger dritten Personen gegenüber auftritt, dann können mir derartige rein subjective Erklärungen Nichts nützen, da verlange ich eine nach den Regeln der Wissenschaft und Praxis erfolgte Prüfung der Beweismittel und Beweisgründe, die ausgeht von einer berufenen autoritativen Stelle. Ich habe dieses Letztere gegenüber Dem, was der Herr Abg. Bebel im Reichstage gesagt hat, aus den Worten des Herrn Justizministers zu entnehmen gehabt. Ich habe hier eine Erklärung bekommen von unserem ersten Justizbeamten, von unserem obersten Chef der Justizverwaltung, fußend auf Urkunden, auf Actenstücken, die ebenmäßig amtlich abgefaßt sind, und da wird mir kein Mensch verdenken und Etwas darin finden wollen, wenn ich der Darstellung des Herrn Justizministers den Vorzug gebe vor der Darstellung des Herrn Bebel. Ich habe daraus zu meiner Genugthuung entnommen und freue mich darüber, daß die herzlose, die raffinierte Art und Weise, die planmäßige Verfolgungssucht, welche aus den Darstellungen des Herrn Bebel als wider ihn geübt hervorgingen, den betreffenden Beamten nicht zur Last fällt und so wird, wie ich hoffe, die öffentliche Meinung, an die diese Sache auch gelangt, die Frage jetzt anders beurtheilen und nicht so, wie sie dieselbe beurtheilen konnte und mußte nach der Darstellung des Herrn Bebel.

Ich behaupte, wenn es Herrn Bebel möglich gewesen wäre, wenn er es hätte über sich gewinnen können, die ganze Angelegenheit weniger leidenschaftlich zu betrachten, so würde er es nicht über sich gewonnen haben, unsere sächsische Justiz so abzumalen, wie er es auf der Tribüne des Reichstages vor dem ganzen deutschen Volke gethan hat.

Und nun noch einige Bemerkungen, meine Herren, um zu erklären, was mich, im Ganzen einen sehr friedliebenden Menschen, sehr wesentlich dazu getrieben hat, die Sache doch in der von mir beliebten Weise an die

große Glocke zu hängen, wie man zu sagen pflegt; es ist das der große „Schlußeffect“, will ich sagen, mit dem Herr Bebel in Berlin seine Rede endigte, der in mir allerdings einen „Stachel“ zurückgelassen hat. Der Herr Abgeordnete meinte — ich kenne das ja, es macht das einem Rednertalente die größte Ehre, es ist das ein sogenannter „glänzender Abgang“;

(Heiterkeit)

aber ich habe gerade dadurch die tiefste Verletzung für mich empfinden müssen —, er sagte:

„Wenn solche unerhörte Dinge bei einem deutschen Gericht unter Zustimmung einer ganzen Strafkammer möglich sind, dann können Sie wohl glauben, wie wir in Bezug auf die Handhabung des Rechts durch die Gerichte in Deutschland denken.“

Nun, das ist Sache der Ansicht, das ginge ja noch an; es kam aber der Schluß:

„Und der Vorsitzende dieser Strafkammer, der mich in solch' ungesetzlicher Weise verhaften ließ und später verurtheilte, der ist später zur Belohnung für seine Dienste, wie ich vermuthe, Landgerichtspräsident in Zwickau geworden.“

(Bewegung.)

Ja, das ist sehr bezeichnend, die „Bewegung“ habe ich auch getheilt, alle Welt hat sie getheilt; aber, meine Herren, ich bin doch der Meinung, auf Grund der Vorgänge, wie sie Herr Bebel eben nur in leidenschaftlichster Weise exemplificirt hat, durfte er eine solche Aeußerung nicht thun; diese Aeußerung, meine Herren, sieht allerdings einer Verdächtigung so ähnlich, wie ein Wassertropfen dem andern.

(Lebhafter Beifall.)

Abg. Bebel: Meine Herren! Wenn der Herr Vorredner mit der Anregung dieser Interpellation von seiner Seite und dem Verlauf der Verhandlungen über dieselbe zufrieden ist, so kann ich meinerseits erklären: ich bin noch weit zufriedener als er. Ich habe mir gar keine bessere Verhandlung wünschen können als die gegenwärtige, damit der Gegenstand noch mehr in die Oeffentlichkeit dringt, als er früher schon gedrungen war. Aber darin hat der Herr Vorredner sehr bedeutend Unrecht, wenn er glaubt, daß die Erörterungen, die hier in der Kammer über diese Angelegenheit stattfinden, ungefähr gleichwerthig seien mit denen, die im Reichstage über dieselbe Angelegenheit hätten stattfinden können. Darin täuscht sich der Herr Vorredner doch ganz gewaltig. Es wird einem schwer, anzunehmen, daß er glauben soll, daß die Verhandlungen in der sächsischen Kammer ihrer Bedeutung und Wirkung nach ungefähr Dem gleichzustellen seien, was im Reichstage gesprochen wird. Darüber